

Vorbemerkungen:

Das Landesförderprogramm KIM als langfristiges Instrument zur Umsetzung der Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 wird seit Veröffentlichung 2020 im Rhein-Sieg-Kreis umgesetzt. Aufgrund der Vorgabe des Landes ist ein Handlungskonzept KIM zu erstellen. Im Folgenden werden der aktuelle Sachstand und die aktuellen Entwicklungen in den jeweiligen KIM-Modulen (Modul I – Koordinierende Stelle, Modul II – Case Management, Modul III – Ausländerbehörde (ABH) und Einbürgerungsbehörde (EBH)) näher erläutert.

Erläuterungen:

Personelle Besetzung des KIM (in allen Modulen)

Im Hinblick auf die von der Kreispolitik genehmigten Vollzeitäquivalente in den drei Modulen sind aktuell das Modul I mit 3,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) und das Modul II mit 11 VZÄ vollständig besetzt; neun Case Managerinnen und Case Manager sind in 15 Kommunen lokal und zwei Case Managerinnen für MuKi-S (Multilinguale Kindergartenkinder mit Sprachauffälligkeiten) kreisweit tätig. Im Modul III sind aktuell 2 von insgesamt 3 VZÄ besetzt (das VZÄ für die ABH ist seit 01.09.2023 wieder vakant). Die EBH ist mit 2 VZÄ besetzt.

KIM-Evaluationen

Im Juli 2023 begann in 54 Kreisen und kreisfreien Städten die KIM Landesevaluation, welche auf zwei Ebenen stattfindet, zum einen auf der Systemebene (Modul I), zum anderen auf der Fallebene (Modul II). Die KI-Leitung, das KIM-Case Management (CM) des Rhein-Sieg-Kreises und vom CM ausgewählten Klientinnen und Klienten aus der Zielgruppe nehmen an den quantitativen und qualitativen Erhebungen und Analysen im Rahmen der beiden Evaluationen teil. Für die detaillierte Evaluation (Fallstudien) wurden NRW-weit stichprobenartig 12 KIM-Kommunen ausgewählt. Der Rhein-Sieg-Kreis gehört nicht zu den ausgewählten Kommunen.

Der Evaluationszeitraum der von der Kreispolitik beschlossenen Evaluation läuft noch bis Ende 2023. Die Ergebnisse werden Gegenstand der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 28.02.2024 werden.

Weiterentwicklung des KIM-Konzeptes des Rhein-Sieg-Kreises unter Beteiligung einer externen Begleitung

Ende 2022 wurde aufgrund der Vorgabe des Landes das für die Antragstellung benötigte KIM-Konzept um die nachgeschärften Konzeptteile ergänzt. Zur weiteren

Überarbeitung des Konzepts finden im Dezember 2023 praxisorientierte, thematische Konzeptarbeitsgruppen statt: z.B. „Bildung 0-6“, „Arbeitsmarktintegration“ und „Wohnen“. Die Themen sollen sukzessive gemeinsam mit den relevanten internen und externen Integrationsakteuren aus der operativen Ebene ausgestaltet werden. Ziele sind die Fokussierung auf die Zugänge je Thema für die Zielgruppe der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die Identifizierung der derzeitigen Ausgangslage und gegebenen Stolpersteine sowie die Festschreibung von Integrationszielen und Integrationsmaßnahmen in jedem dieser Handlungsfelder. Die Bearbeitung weiterer Themen in Konzeptarbeitsgruppen erfolgt im Jahr 2024. Außerdem findet im Dezember 2023 ein gemeinsamer Austausch mit den Integrationsberatungsakteuren der Wohlfahrtsverbände statt. Die Ergebnisse aus diesem Treffen werden ebenfalls in das Konzept einfließen und als Grundlage für eine effiziente Zusammenarbeit dienen. Seit Mitte August 2023 wird das KIM-Koordinationssteam bei der Weiterentwicklung des KIM-Konzepts und der Durchführung von den drei Konzeptarbeitsgruppen durch eine externe Beratung innerhalb der Förderkonzeption KIM begleitet.

Arbeit der KIM-Lenkungsgruppe und die vom KIM- Team bearbeiteten Themen (Modul I)

Die Lenkungsgruppe tagt viermal im Jahr im Quartal-Rhythmus. In der Sitzung vom 13.09.2023 wurde die Einrichtung der Projektarbeitsgruppe „DELFIN-4“ beschlossen. Ziel ist die Einrichtung von konkreten Sprachförderangeboten für Vorschulkinder mit nachgewiesenem Sprachförderbedarf. Des Weiteren befasst sich die koordinierende Stelle des KIM im Auftrag der Lenkungsgruppe mit einer Optimierung und Verbesserung der Informationslage (im Kontext von Mehrsprachigkeit) zum frühkindlichen Bildungsangebot im Rhein-Sieg-Kreis. Die Vielzahl der Jugendämter im Rhein-Sieg-Kreis, viele unterschiedliche Regularien, (zum Teil nur einsprachige) Anmeldeverfahren je nach Kommune und zwei unterschiedliche Betreuungsmodelle (Tageseltern/Kitas) führen im Allgemeinen zu einem erschwerten Zugang zum frühkindlichen Bildungssystem für die Zielgruppe.

Arbeit des Case Managements

Im ersten Halbjahr 2023 hat das Case Management Team über 1000 Beratungen durchgeführt. In diesen Beratungen unterstützte das Case Management insbesondere bei den Themen Sprache, Lebensunterhalt, Aufenthalt, Wohnen, Gesundheit, Schule und Arbeit. Neben den Beratungen erfolgten vielerorts Absprachen mit weiteren Akteurinnen und Akteuren im Integrationsbereich zur Klärung von Bedarfen, aktuellen Entwicklungen und Schnittstellen. An mehreren Standorten wurden Bedarfe der Zielgruppe mit Angeboten zusammengeführt, insbesondere Sprachkurse und ehrenamtliche Begleitungen. Darüber hinaus

unterstützte das Case Management an diversen Standorten bei der Beratung zahlreicher Neuzuweisungen. Die Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen erfolgt bis zur Einführung der Landesdatenbank manuell. Die Case Management Koordination des Rhein-Sieg-Kreises nimmt stellvertretend für die Kommunalen Integrationszentren des Regierungsbezirks Köln an der operativen Arbeitsgruppe zur Entwicklung der Landesdatenbank KIM teil. Die Datenbank, die mithilfe agilen Projektmanagements konzipiert wird, soll zum einen als Fachanwendung des Case Managements und zum anderen zur Auswertung auf Kreisebene dienen. Eine Nutzung der Landesdatenbank ab 2024 wird anvisiert.

Ein wichtiger Meilenstein in der Arbeit des Case Management war die Beschaffung sogenannter Vasco Translators für alle Standorte. Dabei handelt es sich um Übersetzungsgeräte, die Text und Sprache in bis zu 100 Sprachen übersetzen können. Diese unterstützen das Case Management in der täglichen Arbeit und stießen in kreisangehörigen Kommunen wie auch bei Kooperationspartnern auf sehr positive Resonanz.

Schnittstellen zwischen den Modulen I, II und III

Einer der wesentlichen Aspekte der Weiterentwicklung des KIM ist neben regelmäßigen Austauschtreffen ämterübergreifender oder verwaltungsexterner Art die stetige Intensivierung der Verzahnung der KIM-Module untereinander. In diesen internen Terminen werden die im Modul II gemeldeten Themen und Systemlücken gemeinsam bearbeitet; z.B. Bildung 6-18: *Doppelbeschulung ukrainischer Kinder*, Freizeit/Sicherheit: *Schwimmfähigkeit in Flüssen/Gewässern*, Gesundheit: *Zugang zu mehrsprachigen Ärztinnen und Ärzten*. Außerdem fand am 16.10.2023 ein gemeinsames Austauschtreffen der EBH (Modul III) mit KIM Case Management (Modul II) und der koordinierenden Stelle (Modul I) statt. Ziel war ein fachlicher Austausch zum Einbürgerungsverfahren und der aktuellen Gesetzlage, die Durchführung von Fallbesprechungen und das Treffen von Absprachen zur weiteren Optimierung der Zusammenarbeit zwischen der EBH (Modul III) und dem Case Management (Modul II).

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 23.11.2023 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrag

Ursula Thiel

(Dezernentin für Gesundheit und Soziales, Versorgung und Kommunale Integration)